

24. Juli 2019

Anlehrende Werbung

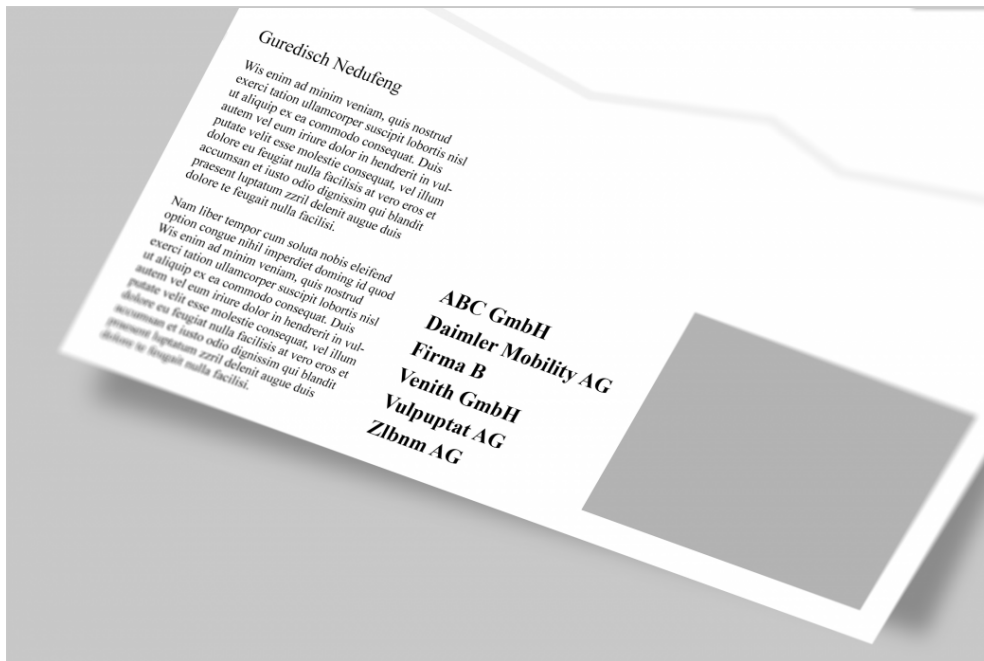
Wann ist eine Marke berühmt? Wenn man sich gerne mit ihr schmückt. Und zwar nicht nur im gesellschaftlichen Leben, sondern auch in der Werbung. Denn die Wertschätzung einer Marke zeigt sich auch daran, dass sie in der Werbung Dritter genutzt wird – von der prominenten Abbildung des Markenzeichens bis zur beiläufigen Nennung von Namen und Produkten. Da stellt sich schnell die Frage, was rechtens ist und was nicht, was wir zulassen können und was wir unterbinden müssen. Und natürlich gibt es auch Fälle, wo Werbung durch Dritte uns bzw. dem Interesse einzelner Konzernmarken dient.

Weitere Informationen zu den Fällen zulässiger und unerlaubter anlehrender Werbung sowie Angaben zur Referenznennung von Daimler Mobility durch Dritte erhalten Sie im Design Manual „Anlehrende Werbung“ der Unternehmensmarke Daimler:

[MEHR ERFAHREN](#)

Die Informationen zum Umgang mit anlehrender Werbung sollen Mitarbeiter*innen der Daimler Mobility AG helfen, Anfragen im Zusammenhang mit der Anforderung von Referenzen, Bildern und Markenzeichen sowie der Verwendung des Unternehmenszeichens der Daimler AG bzw. des Unternehmensnamens der Daimler Mobility AG zu beantworten. Die im Design Manual „Anlehrende Werbung“ der Unternehmensmarke Daimler angeführten Beispiele decken nicht alle denkbaren Fälle ab, sie gelten schwerpunktmäßig für die Marke Mercedes-Benz und darüber hinaus für alle zur Daimler AG gehörenden Produktmarken. In Zweifelsfällen oder bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung von Daimler.

Referenzanfragen Dritter



Alphabetische Auflistung von Referenzunternehmen

Die Nennung von Daimler Mobility als Referenz bildet eine Sonderform von anlehrender Werbung. Das Unternehmenszeichen der Daimler AG oder der Unternehmensname der Daimler Mobility AG als Grafik werden dabei nicht eingesetzt, sondern nur der Unternehmensname in gemischter Schreibweise (Text in Groß- Kleinschreibung) wiedergegeben. Das Daimler-Unternehmenszeichen und der Unternehmensname von Daimler Mobility sind den von Daimler und Daimler Mobility initiierten Publikationen, Events, Messe- und Onlineauftritten vorbehalten.

Die Benutzung der Grafik mit dem Unternehmensnamen von Daimler Mobility durch Dritte bedarf immer der schriftlichen Genehmigung. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Autorisierung durch die Daimler Mobility AG darf der Unternehmensname als Grafik in Schwarz auf weißem Hintergrund zu Referenzzwecken durch externe Dritte verwendet werden.

Soll Daimler Mobility als Referenz in einer Broschüre, einem Web- oder einem Messeauftritt eines Lieferanten/Dienstleisters erwähnt werden, erfolgt die Nennung prinzipiell durch Abbildung des Unternehmensnamens „Daimler Mobility AG“ in gemischter Schreibweise (Groß-Kleinschreibung) und aus der Hausschrift des Lieferanten/Dienstleisters. Farbliche und sonstige stilistische Hervorhebungen des Unternehmensnamens sind nicht erlaubt. Die Auflistung der verschiedenen Unternehmen sollte vorzugsweise in alphabetischer Reihenfolge stattfinden.